

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 937 Perlhauch Aqua Patinafarbe
Silber
Überarbeitet am : 17.02.2009 Version : 4.0.0
Druckdatum : 17.02.2009

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : 937 Perlhauch Aqua Patinafarbe
Silber (9370000)
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.
Hersteller/Lieferant : Paul Jaeger GmbH & Co KG
Straße/Postfach : Siemensstr. 6
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 71696 Möglingen
Telefon : 07141 / 2444-0
Telefax : 07141 / 2444-55
Ansprechpartner : E-Mail: info@jaegerlacke.de
Notfallauskunft : Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Einstufung : R 43

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wäßrige Zubereitung auf Basis von Kunstharzen und Pigmenten

Gefährliche Inhaltsstoffe

PROPAN-2-OL ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Anteil : 2,5 - 10 %
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 36 R 67

BUTYLGLYKOL ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Anteil : 1 - 2,5 %
Einstufung : Xn ; R 20/21/22 Xi ; R 36/38

N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin ; EG-Nr. : 279-503-4; CAS-Nr. : 80584-90-3

Anteil : 1 - 2,5 %
Einstufung : N ; R 51/53 R 43 Xi ; R 38

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin ; EG-Nr. : 279-514-4; CAS-Nr. : 80595-74-0

Anteil : 1 - 2,5 %
Einstufung : N ; R 51/53 R 43 Xi ; R 38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 937 Perlhauch Aqua Patinafarbe
Silber
Überarbeitet am : 17.02.2009 Version : 4.0.0
Druckdatum : 17.02.2009

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 12

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 937 Perlhauch Aqua Patinafarbe
Silber
Überarbeitet am : 17.02.2009 **Version :** 4.0.0
Druckdatum : 17.02.2009

werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

PROPAN-2-OL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 200 ppm / 500 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Aceton / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 50 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Aceton / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 50 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

BUTYLGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 20 ppm / 98 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Bemerkungen : H,Y
Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Butoxyessigsäure / Harn / bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Wert : 100 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit (EC)
Wert : 50 ppm / 246 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value (EC)
Wert : 20 ppm / 98 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : siehe Etikett
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich : (1013 hPa) ca. 100 °C
Flammpunkt : Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 937 Perlhauch Aqua Patinafarbe
Silber
Überarbeitet am : 17.02.2009 Version : 4.0.0
Druckdatum : 17.02.2009

Auslaufzeit :	(20 °C)	thixotrop	DIN-Becher 4 mm
Festkörpergehalt :		31,4 Gew. %	
Gehalt VOC (EG) :		5,2 Gew. %	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel: 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

